

Kindersicherheit bei innenliegendem Sonnenschutz



Die EU-Kommission hat am Anfang 2014 entschieden, die Sicherheitsanforderungen bei der Nutzung und Montage von innenliegendem Sonnenschutz zu verschärfen. Dabei geht es um folgende Normen: EN 13120:2009+A1, EN 16433:2014, EN 16434:2014

Ziel der neuen Norm ist der Schutz vor Strangulierung bei Kindern durch Zugschnüre oder Ketten bei Sonnenschutz. Diese Schnüre können Schlaufen bilden, in denen sich Kinder strangulieren können, wenn sie in der Nähe eines Fensters spielen.

Montageort unbekannt:

- die Norm muss immer erfüllt werden!

Montageort bekannt:

- Privatwohnung und öffentlich zugängliche Räume die Norm gilt immer unabhängig davon, ob dort Kinder wohnen!
- Gewerbliche Gebäude und nicht allgemein zugängliche Räume die Norm gilt nicht für Räume, zu denen der Zutritt von Kindern unwahrscheinlich ist.

Ketten- oder Schnurschlaufen müssen sich mind. 150 cm über dem Fußboden befinden!

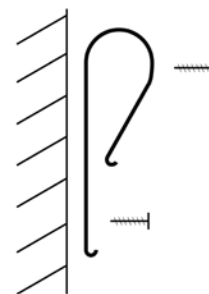
Bitte geben Sie deshalb zwingend bei Bestellungen die gewünschte Bedienhöhe an.

Damit die Schnur bzw. Kette nicht lose hängt, muss die mitgelieferte Sicherheitseinrichtung verwendet werden.

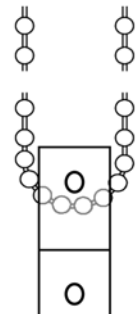
Sonnenschutzanlagen mit Bedienketten (Rolloanlagen, Plisseeanlagen, Raffrollos)

Es wird serienmäßig ein Kettenhalter mitgeliefert. Dieser wird so an der Wand montiert, dass die Bedienkette leicht auf Spannung gebracht wird und somit keine Strangulierungsgefahr für Kinder besteht.

Die Kette muss mindestens 150 cm über dem Fußboden enden!



Einfache Montage
mit zwei Schrauben



Bedienkette leicht auf
Spannung bringen

Sonnenschutzanlagen mit Bedienschnüren (Plisseeanlagen und Vertikalanlagen)

Es wird serienmäßig ein Schnurwickler mitgeliefert. Dieser wird seitlich wie skizziert neben der Anlage angebracht. Damit die Bedienschnur aus dem Gefahrenbereich für kleine Kinder gebracht wird, muss diese am Schnurwickler aufgewickelt werden.

Die aufgewickelte Schnur muss mindestens 150 cm über dem Fußboden enden!

